



Ratten

(Rattus)



Allgemein

Ratten (*Rattus*) sind eine Nagetiergattung aus der Gruppe der Altweltmäuse (*Murinae*). Die Gattung umfasst rund 65 Arten, von denen die meisten Arten in Südostasien, Neuguinea und Australien verbreitet sind. In Europa hat sich vor allem die Wanderratte (*Rattus norvegicus*) und die Hausratte (*Rattus rattus*) etabliert. Ratten gehören zu den bedeutendsten Hygieneschädlingen.

Lebensweise und Entwicklung

Die Wanderratte (*Rattus norvegicus*) lebt gerne in der Nähe von Menschen. Sie kann bis zu 30 cm lang werden mit einem Gewicht von bis zu 500 Gramm. Die Hausratte (*Rattus rattus*) kommt in der Schweiz nur noch selten vor. Sie ist von ihrem Körperbau kleiner als die Wanderratte. Die Wanderratte vermehrt sich 4 – 7 Mal jährlich mit einem Wurf von je 8 – 12 Jungtieren (*Population*). Ratten halten sich gerne in der Kanalisation und an Gewässern auf, da sie als Lebensgrundlage Wasser benötigen. In trockenen Jahreszeiten werden sie vermehrt auf der Erdoberfläche gesichtet. Vogelfütterung, falscher Umgang mit Kehrichtsäcken, unsachgemäss bewirtschaftete Komposthaufen, achtlos weggeworfene

Picknickabfälle sowie Essensreste, die mit der Toilettenspülung in die Kanalisation gelangen, dienen den Ratten unter anderem als reichliche Nahrungsgrundlage. Ihre Wohnstätten graben sie in die Erde. Es entstehen sogenannte Rattenbauten, die an der Erdoberfläche als faustgrosse Löcher erkennbar sind.

Gesundheitsrisiken und Schaden

Wanderratten haben einen grossen Aktionsradius. Sie sind Allesfresser. Auf ihrem Weg durch die Kanalisation, im Kontakt mit Kehricht und Komposthaufen sowie an anderen Orten beladen sie sich mit Krankheitserregern und werden zu deren Trägern und Überträgern. Ratten können meldepflichtige Krankheiten auf Mensch und Tier übertragen. Wenn Ratten in Gebäude eindringen, können sie mit ihrem Urin und Kot Nahrungsmittelvorräte sowie Gegenstände und Material verunreinigen. Zudem können sie durch ihren Nagetrieb ausgeprägte Schäden an Möbeln, Türen, Verkabelungen, etc. anrichten.

Ursachen für erhöhtes Rattenaufkommen

Leitungsbrüche im Abwassersystem, entstanden durch Alterung, Senkung oder Erschütterung, offene Kanaldeckel bei Grabarbeiten im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten an Abwasserleitungen, Kehrichtsäcke die über Nacht nach draussen gestellt werden. Exzessive Vogelfütterung und Littering führen u. a. zu einem erhöhten Rattenaufkommen auf der Allmend.

Vorbeugung und Gegenmassnahmen

Bei Leitungsbrüchen im Abwassersystem macht eine Inspektion der Leitungen durch die Stadtentwässerung Sinn. Kehrichtsäcke in Privatliegenschaften sollten ausschliesslich in Abfallcontainern gela-

gert werden. Die Lagerung von Abfallsäcken im Freien in Hinterhöfen oder das Abstellen an der Strasse über Nacht zieht Ratten an. Taubenfütterung verstärkt das Problem an Liegenschaften und auf der Allmend. Die Sauberhaltung und Pflege von Strassen, Plätzen und Parkanlagen im öffentlichen Raum (Allmend) dient als vorbeugende Massnahme, und soll der Ansiedlung von Ratten entgegen wirken.

Bekämpfung

In einer Stadt leben an Wasserläufen, Grünanlagen und in der Kanalisation zahlreiche Ratten. Wenn die ständig wachsende Population nicht in Schach gehalten wird, entwickelt sich innerhalb von wenigen Monaten eine massive Rattenplage. Ratten sind Hygieneschädlinge und deren Aufkommen im öffentlichen Raum sowie in privaten Liegenschaften muss bekämpft werden.

Die Medizinischen Dienste sind auf der Grundlage des Gesundheitsgesetz Basel-Stadt, § 51a, (SG 300.100) zur Aufrechterhaltung der Hygiene im öffentlichen Raum (Allmend) verpflichtet. Hierzu zählt auch die Rattenbekämpfung in der Stadt. Zum Schutz von Tier und Mensch sollten Ratten auf keinen Fall mit losen Giftködern bekämpft werden, auch nicht in privaten Liegenschaften. Die Rattenbekämpfung auf der Allmend wird durch die Medizinischen Dienste Schädlingsbekämpfungsfirmen mit eidgenössischer Fachbewilligung in allgemeiner Schädlingsbekämpfung in Auftrag gegeben.

Kostenübernahme für die Bekämpfung

Sollte sich ein Rattenaufkommen auf privatem Terrain (Garten, Komposthaufen, Gebäude) eines vermieteten Wohnhauses bestätigen, so können die Eigentümer/-innen oder deren Liegenschaftsverwaltung durch die Medizinischen Dienste auf der Grundlage des Gesundheitsgesetz Basel-Stadt, § 51a, (SG 300.100) zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Hygiene innerhalb der

betroffenen Liegenschaft verpflichtet werden. Zum Schutz der Mieter muss die Ursache für das Aufkommen untersucht werden und anschliessend durch die Eigentümer/-in oder deren Liegenschaftsverwaltung die professionelle Schädlingsbekämpfung in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Schädlingsbekämpfung dürfen nicht auf die Mieter abgewälzt werden.

Kontakt

Bei Unklarheiten beraten wir Sie gerne. Die Beratung durch die Medizinischen Dienste steht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt kostenlos zur Verfügung.

Adresse

Medizinische Dienste Basel-Stadt
Sozialmedizin / Wohnungswesen
Malzgasse 30
4001 Basel

Homepage

www.gesundheit.bs.ch

Telefon

061 267 95 42

Autorin

Ursula Lafos, Dipl. Pflegefachfrau HF
Dipl. Gesundheitsschwester NDS,
Sozialmedizin / Wohnungswesen

Quellenangabe

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Abteilung Schädlingsprävention